

RS Vwgh 2021/10/22 Ra 2021/01/0327

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.2021

Index

20/09 Internationales Privatrecht

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

IPRG §6

StbG 1985 §11

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2018/01/0406 E 14. Dezember 2018 RS 4

Stammrechtssatz

Das Eingehen einer mehrfachen Ehe (Bigamie) verletzt die geschützten Grundwertungen des österreichischen Rechts. Es ist somit von einem fehlenden Bekenntnis des Verleihungswerbers nach § 11 StbG 1985 zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft auszugehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021010327.L01

Im RIS seit

25.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at